

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

19.7.1878 (No. 169)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 19. Juli.

№ 169.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 8 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 8 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1878.

Amthlicher Theil.

Mittels Allerhöchster Kabinetts-Ordres vom 9. d. Mts. ist Folgendes bestimmt worden:

Der Secondelieutenant Schrott vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 wird, unter Belassung in seinem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam, in das 3. Westphälische Infanterie-Regiment Nr. 16 und

der Premierlieutenant Geest, à la suite des 4. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 17, unter Belassung in dem Verhältnis als Adjutant bei dem Chef der Landesaufnahme und unter Beförderung zum Hauptmann, zum Ostpreussischen Jäger-Regiment Nr. 33, à la suite desselben, versetzt.

Vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 werden der Secondelieutenant Häffner zum Premierlieutenant, und der Portepesführer Desepete zum Secondelieutenant befördert; der Secondelieutenant Hartmann scheidet aus und tritt zu den Reserveoffizieren des Regiments über.

Vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14 wird dem Rittmeister und Escadronchef Ruff der Abschied mit der gesetzlichen Pension, Aussicht auf Anstellung in der Genarmee und der Erlaubnis zum Tragen der Regimentsuniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Vom 2. Bataillon (Vorrath) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 wird der Secondelieutenant von der Landwehr-Infanterie Locher zum Premierlieutenant befördert.

Vom 1. Bataillon (Donaufschingen) 6. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 114 werden die Vice-Feldwebel Rapenegger, Könige zu Secondelieutenants der Reserve des 6. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 114, und der Vice-Feldwebel Waag zum Secondelieutenant der Reserve des 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112 befördert.

Nicht-Amthlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 17. Juli. Die „Provinzial-Korrespondenz“ bringt einen Artikel: „Das Friedenswerk des Kongresses“, in welchem es heißt: Die Zuversicht des Deutschen Kronprinzen, daß die auf dem Kongresse erreichte Verständigung der Großmächte eine neue Bürgschaft des Friedens und der Wohlfahrt der Völker sein werde, und die Ueberzeugung des deutschen Reichskanzlers, daß der Kongress sich um Europa wohl verdient gemacht habe, dürften je länger je mehr überall zur Geltung gelangen. Mit gutem Grunde dürfte Fürst Bismarck darauf hinweisen, daß der Kongress Europa die große Wohlthat des Friedens, welcher so schwer bedroht war, wiedergeschenkt und innerhalb der Grenzen des Möglichen gesichert habe. Wenn (so fährt die „Prov.-Korr.“ fort) nach den Worten des Kanzlers es unmöglich gewesen ist, alle Wünsche der öffentlichen Meinung zu verwirklichen, so ist darauf hinzuweisen, daß dem Kongresse überhaupt nicht die Aufgabe zufiel und nicht zufallen konnte, eine volle absolute Lösung der orientalischen Frage zu finden, daß er vielmehr die ganz bestimmt begrenzte Aufgabe hatte, den vorläufig zwischen Rußland und der Türkei geschlossenen Frieden von San Stefano mit den Interessen und Ansprüchen der übrigen europäischen Mächte und mit den früheren europäischen Verträgen in Einklang zu bringen. Diese Aufgabe ist unter allseitigem Einverständnis gelöst und dadurch dem Frieden Europa's eine neue Bürgschaft gegeben. Das Wesentlichste bei dem Erfolge des Kongresses ist die wirklich vertrauensvolle Gemeinschaft und der allseitig ernste Wunsch und Wille für eine wahrhaftige Friedenspolitik, welcher die Bevollmächtigten aller Großstaaten erfüllte.

Bezüglich des englisch-türkischen Vertrages bemerkt die Korrespondenz: Im Zusammenhang der Ereignisse, wie er sich durch das Ergebnis des Krieges wie des Friedensschlusses gestaltet, unter dem Wirken des Geistes, welcher die Mächte bei den Verhandlungen geleitete, wird auch jene Thatsache eher eine Bürgschaft weiterer friedlicher Entwicklung im Orient als der Anlaß erneuter Konflikte sein. Fürst Bismarck konnte mit voller Ueberzeugung der gemeinsamen Stimmung des Kongresses Ausdruck geben, indem er die Hoffnung aussprach, daß das Einverständnis mit Gottes Hilfe dauerhaft bleiben werde.

† Berlin, 17. Juli. Die „Post“ schreibt: Von maßgebender Seite verlautet, die Reichsregierung beabsichtige, den Reichstag so spät als möglich einzuberufen. Wie der „Post“ fernerhin mitgeteilt wird, hegt Sr. Maj. der Kaiser den dringenden Wunsch, wenn irgend möglich den Reichstag in Person zu eröffnen.

† Berlin, 17. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: In dem vorgestern abgehaltenen Ministerrathe wurde der Entwurf des gegen die Socialdemokratie zu erlassenden Ge-

setzes durchberathen; derselbe wird nunmehr dem Kronprinzen behufs Ertheilung der Genehmigung zur Einbringung in den Bundesrath vorgelegt werden.

† Berlin, 17. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Sr. Maj. der Kaiser ist in langwieriger, doch sichtbar fortschreitender Genesung begriffen. Falls wärmere Bitterung eintritt, wird schon in den nächsten Tagen Entscheidung über eine Veränderung des Aufenthalts getroffen werden. Dasselbe Blatt hört, Fürst Bismarck habe vor seiner Abreise nach Rissingen eine lange Unterredung mit dem Kaiser gehabt.

† Wien, 17. Juli. Die „Polit. Korresp.“ meldet: Die türkischen Kongreßdelegirten Karathedory und Mehemet Ali Pascha sind hier eingetroffen. Ihre Anwesenheit dürfte den Abschluß der in der bosnischen Okkupations-Frage noch schwebenden Verhandlungen beschleunigen. — Einer Meldung derselben Korrespondenz aus Bukarest von heute zufolge ist die Dislocirung und Verlegung der rumänischen Armee auf Friedensfuß angeordnet; 15,000 Mann werden unverzüglich entlassen. Die Regierung bereitet die administrative Organisation in der Dobrudscha vor. — Der Ministerpräsident Bratiano wurde durch einen Sturz aus dem Wagen schwer verletzt.

Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Konstantinopel, die Pforte sei zu keiner weiter reichenden Grenzretifikation gegenüber Griechenland geneigt, als etwa zur Abtretung des in schräger Linie von Bolo bis Arta einschließlichen von Larissa und Prevesa sich erstreckenden Distriktes. Im Falle Griechenland damit nicht zufrieden wäre, sei Osman Pascha designirt, das Kommando in der türkischen Armee in Thessalien zu übernehmen und jeden Versuch Griechenlands zur Okkupation Thessaliens zurückzuweisen.

† Wien, 17. Juli. Die „Presse“ enthält folgendes Telegramm aus Rom: Das Ministerium hat den König ersucht, wenn möglich seinen Aufenthalt in Turin abzukürzen und schleunigst nach Rom zurückzukehren, da die Aufregung wegen der chypriischen Frage in Rom und dem übrigen Italien große Dimensionen anzunehmen beginne. Wie es heißt, erfährt die Regierung von einer beabsichtigten Demonstration vor dem englischen Botschaftspalais und trifft demzufolge Gegenmaßregeln. Der Ministerrath soll morgen über Abfertigung einer Flotte nach der Levante berathen.

† Paris, 17. Juli. Berichte aus Valenciennes melden von einer (bereits in unserer gestrigen Pariser Korrespondenz erwähnten) Arbeitseinstellung, welche gestern in Anzin und Denain ausgebrochen ist und sich über das ganze dortige Kohlenbecken zu verbreiten droht. Die Zahl der feiernden Arbeiter beträgt 5000. Die Behörde hat alsbald Maßregeln ergriffen, um Unordnungen zu verhüten. Zwei Bataillone Infanterie und eine Eskadron Kavallerie sind bereits in Denain eingetroffen. — Da Banden feiernder Arbeiter den Versuch machen, ihre die Arbeit fortsetzenden Genossen hiervon abzuhalten, so war die Genarmee genöthigt, Feuer zu geben; dieselbe gab Schüsse in die Luft ab. Durch eine anprallende Kugel wurde ein Grubenarbeiter verwundet. 15 Verhaftungen wurden vorgenommen. Die Arbeiter fordern dem Vernehmen nach Lohnserhöhung und Verminderung der Arbeit.

† London, 17. Juli. Lord Salisbury begleitete den dem Parlamente vorgelegten Text des Berliner Vertrags mit einer Depesche aus Berlin vom 13. Juli, worin er hervorhebt, daß die Modifikationen, welche der Präliminarvertrag erfährt, die weitgehendsten seien und heinahe sämtliche Artikel umfaßten. Dem Sultan sei ein großer Theil seines Territoriums wiedergegeben worden. Es sei bezweckt worden, die Stabilität und Unabhängigkeit der Türkei zu sichern. Die auf dem Kongresse beobachtete Politik entspreche seinem Zirkular vom 1. April. Um dem Einwande, die britische Regierung habe die Gesichtspunkte des Zirkulars vom 1. April verlassen, entgegenzutreten, bemerkte Salisbury, indem er auf das Zirkular hinwies, wie jede Unzuträglichkeit des Vertrages von San Stefano beseitigt sei, fast zwei Dritteltheile Bulgariens wieder unter die Herrschaft des Sultans gebracht worden seien und Bulgarien nur die Hälfte der proponirten Küste und keinen anderen Hafen als Varna erhalten habe. Der neue Slavenstaat sei nicht mächtiger geworden, da er eine zahlreiche griechische Bevölkerung umfasse, und werde Rußland sicherlich keinen vorwiegenden Einfluß an den Küsten gewähren. Auch die innere Organisation Bulgariens werde, obwohl Rußland dort nicht geringe Autorität besitzen dürfte, keine speziell russische sein. Die Selbstentschädigungs-Frage sei in dem Berliner Vertrage gänzlich bei Seite gelassen, da der Kongress es ablehnte, eine Bestimmung des Vertrages zu revidiren, welche dem Pariser Vertrag nicht zuwiderlaufe; auch gaben die russischen Bevollmächtigten Erklärungen ab, welche die Wirksamkeit jener Bestimmungen wesentlich modifiziren. Rußland annektirte keinerlei Territorium als Kompensation der Kriegsschädigung; es bestche nicht auf der Priorität dieser Zahlungen vor den Rückzahlungen auf die von anderen Mächten garan-

tirten Schulden, für welche die Einkünfte der Türkei bereits verpfändet seien. Hieraus geht hervor, daß die Türkei nicht gezwungen werden könne, die Kriegsschädigung zu zahlen, ehe sie den Forderungen der anderen Gläubiger genügt habe; die Zahlung der Kriegsschädigung sei also auf unbestimmte Zeit verschoben. Die Stipulationen betreffs des Schwarzen Meeres und die ausschließlich kommerzielle Bedeutung Batums verminderten die Gefährdung der Freiheit auf dem Schwarzen Meere. Die Retrocession Bajasids beseitige alle Befürchtungen hinsichtlich des persischen Handels. Gegenüber anderen etwaigen Gefahren habe die mit der Türkei außerhalb des Kongresses abgeschlossene Spezialkonvention Vorsichtsmaßregeln getroffen. — Die Note schließt mit Aufzählung der Vortheile, welche zu Gunsten des Sultans erreicht worden seien. Ob man von dieser wahrscheinlich letzten Gelegenheit noch Vortheil ziehe oder ob auch diese verloren sein werde, hänge von der Aufrichtigkeit ab, mit welcher die türkischen Staatsmänner ihre Pflichten zu erfüllen bereit sein würden.

† Washington, 16. Juli. Der Schatzsekretär hat weitere 5 Millionen Dollars einberufen. — Der Staatsanwalt und der Schatzsekretär verständigten sich, daß das Schatzamt Gold für Papiergeld (legal tender) vor dem 1. Januar nicht wechseln dürfe. Das Schatzamt soll aber das Recht haben, Zahlungen in Gold für Rechnung der Regierung zu jeder Zeit zu machen. Durch diese Bestimmung kommen voraussichtlich kleine Goldmünzen in Umlauf. Der Goldvorrath im Staatschatz beträgt jetzt 206 Millionen Dollars. — Die Berichte pro Juli über die Baumwollensaatenskonstatoren keine Veränderung gegen den Monat Juni.

Deutschland.

Karlsruhe, 18. Juli. Nachdem Seine Majestät der König der Niederlande heute Morgen in Begleitung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs den Uebungen der Truppen der hiesigen Garnison auf dem Exerzierplatz angewohnt hatte, verließ Allerhöchstderselbe 15 Minuten nach 11 Uhr Vormittags die Residenz, um sich zunächst nach Rippoldsau zu begeben und von da die Reise nach Friedrichshafen fortzusetzen.

† Berlin, 17. Juli. Der Bundesrath wird, wie es heißt, seine Plenarberatungen schon in der zweiten Woche des nächsten Monats wieder aufnehmen. Bis dahin sollen auch die von der preussischen Regierung ausgearbeiteten und von Preußen bei der Reichsverwaltung beantragten neuen Gesetze fertig gestellt sein. Die preussischen Staatsminister werden in diesem Jahre nur verhältnismäßig kurze Sommerferien machen, da dieselben jetzt und bis zu den Wahlen hin sehr stark amtlich beschäftigt sind, und nach Beendigung des Wahllalles bald wieder durch die Thätigkeit des Bundesrathes, dem sie ja zum großen Theil als Bevollmächtigte der preussischen Regierung angehören, an Berlin gesesselt sind, wie auch dann bei und während des Zusammentrittes des Reichstages hier gleichfalls aus denselben Gründen anwesend sein müssen.

In dem bekannten Aufruf zur Wilhelm-Spende, der an der Spitze seiner Unterzeichner den Namen des Feldmarschalls v. Moltke trägt, ist ausgesprochen, daß der Ertrag der im ganzen deutschen Vaterland zu veranstaltenden Sammlungen Seiner Kaiserl. und Königl. Hoheit dem Kronprinzen behufs Verwendung zu einem allgemeinen wohlthätigen Zweck übergeben werden soll. Wir sind in der Lage, den Wortlaut des Handschreibens mitzutheilen, durch welches der Kronprinz dieser Absicht des Komite's seine Zustimmung erteilt hat. Dasselbe lautet:

„Ich danke Ihnen aufrichtig für Ihre Mittheilung vom 26. v. Mts. und den derselben beigefügten Aufruf. Ich hoffe, daß der Erfolg desselben ein bereites Zeugnis für die Liebe und Verehrung ablegen wird, welche das deutsche Volk seinem Kaiser widmet. Wenn bin Ich bereit, seiner Zeit die Verwendung der eingehenden Summen zu einem allgemeinen wohlthätigen Zweck zu übernehmen.“
Berlin den 2. Juli 1878.

Ihr wohlgeneigter

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

An den königlichen General-Feldmarschall Herrn Grafen v. Moltke zu Krefan.

† Berlin, 17. Juli. Die angebliche Stellung des General-Steuerdirektors Burghardt in der Tabaksenquôte-Kommission macht einigen Blättern viel Sorge, da man nicht sicher sei, ob man in Hrn. Burghardt einen Freund oder Gegner des Tabaksmopols vor sich habe. Diese Sorge erlebte sich leicht durch die Thatsache, daß Hr. Burghardt gar nicht Mitglied der Kommission ist. Wäre er in derselben, so würde er auch ohne Zweifel darin den Vorzug führen, der bekanntlich dem Generaldirektor der indirekten Steuern in Elsaß-Lothringen, Hrn. Fabricius, übertragen ist. Unter den Mitgliedern der Kommission befindet sich allerdings ein Geh. Regierungsrath Burghardt; derselbe ist vortragender Rath im Reichskanzler-Amt.

Der Staatssekretär und Staatsminister v. Bülow wird

in der nächsten Woche seine Urlaubsreise antreten und wie früher in demselben Falle durch den Gesandten v. Radowitz vertreten werden, welcher bis dahin von einem kurzen Ausflug zurückgekehrt sein wird.

München, 17. Juli. Der geschäftsleitende Ausschuss der kath. Volkspartei in Bayern, welcher kürzlich in Regensburg eine Besprechung hatte, hat folgende Mittheilung an die Partei beschlossen: „Die Patrioten haben sich zur Reichstags-Wahl „Kathol. bayer. Partei“ genannt. Es berechtigt uns dies zu der Hoffnung, daß sich diese Partei unseren Prinzipien nähert. Geleitet von dem Geiste der Versöhnung, welcher die kath. Volkspartei stets erfüllt hat, und aus Liebe zur Eintracht halten wir es daher für gerechtfertigt, wenn wir zur bevorstehenden Reichstags-Wahl auf die Aufstellung einer eigenen Kandidatenliste aus Männern der kath. Volkspartei verzichten und nochmal den Patrioten betheiligen, daß wir gerne ihnen die Entscheidung der Personenfrage überlassen, wenn wir in der Prinzipienfrage unsere Wege betreten sehen. Nur in solchen Wahlkreisen, deren bestellte Kandidaten durch ihre politische Vergangenheit auch für die Zukunft Bankrott und Unzuverlässigkeit befürchten lassen, müssen wir unseren Parteigenossen anheimstellen, wie sie den Wahlen gegenüber sich zu verhalten am geeignetsten finden.“ — Gegen den bisherigen Vertreter des Wahlkreises Freising-Ingolstadt, Frhrn. v. Aretin sen., haben die reichstreuen Elemente den Frhrn. Karl v. Cetto aus Reichertshausen aufgestellt. — Die Liberalen in Landsbut stellen den Bierbrauer und Vorstand des Gemeindefollegiums, Frn. Koller, gegen den klerikalen Frhrn. v. Dm auf. — Der bairische Landtag wird am 18. Juli vertagt und im Monate Oktober d. J. wieder einberufen werden. Der Abgeordnete Knecht des 2. pfälzischen Wahlbezirks Edenkoben wird mit Schluß dieser Session seinen Austritt aus der Kammer erklären.

Frankreich.

Paris, 17. Juli. Das „Journal officiel“ veröffentlicht die amtlichen Erlasse betreffend die Emission der neuen, in 75 Jahren amortisierbaren 3proz. Rente, welche Emission mit dem heutigen Tage beginnt, und zwar einfach durch die vereidigten Wechselagenten an der Börse besorgt wird. Im Ganzen soll sich die Operation auf ein Kapital von 439,878,547 Fr. erstrecken, wovon 270 Millionen für den Rücklauf von Eisenbahnen, 144 für neue Eisenbahn- und andere Bauten und 26 für die Einlösung von Schatzscheinen bestimmt sind. Nach der heutigen Verordnung wird zunächst die Summe von 1,013,460 Fr. Rente auf den Markt gebracht.

Der Strike von Anzin hat sich schnell auf Denain und andere Punkte des nördlichen Kohlenbeckens ausgebreitet und umfaßt bereits 5000 Arbeiter. In Anzin ist ein Bataillon Infanterie, in Denain eine Schwadron Kavallerie eingerückt und weitere Zuzüge sind von Cambrai und Valenciennes unterwegs. Die Wirtschaftshäuser sind überall geschlossen und Patronen halten die Ordnung aufrecht; sie haben fortwährend starke Arbeitertruppen zu zerstreuen, die von einer Grube zur andern ziehen, um ihre Kameraden von der Arbeit abzuhalten. An der Grube Haveloch, deren sich die Streikenden bemächtigen wollten, mußten die Gendarmen, um sie abzuschrecken, in die Luft feuern, wobei einer der Rädelsführer verwundet wurde. Etwa 15 Individuen wurden verhaftet. Die republikanische Presse dagegen behauptet, dieser Strike sei von den Bonapartisten angezettelt worden, welche für die Niederlage ihres Kandidaten, des kaiserlichen Arbeiter-Agitators Jules Amigues, hätten Revanche nehmen wollen, was nicht unglücklich klingt. Denain wird als der momentane Mittelpunkt der Bewegung bezeichnet, welche der General Clinchant von Douai aus nach Möglichkeit einzuschließen sucht, damit sie sich nicht über die ganzen Departements Nord und Pas de Calais ausbreite.

Ein ungleich harmloserer Strike ist gestern mitten auf dem Schauplatz der Olympischen Spiele der Industrie ausgebrochen: Die Kellnerinnen des am Marsfelde eröffneten Restaurant Duval (Bouillonnische) haben ihre Arbeiten eingestellt. Sie erhielten bisher von dem Unternehmer freie Kost und hatten als sonstiges Einkommen die Trinkgelder, mußten aber von diesen auch noch täglich 1 Fr. 60 C. als Entschädigung für das zerbrochene Geschirr abgeben. Dieser Abzug war, wie man ihnen gestern ankündigte, auf 2 Fr. erhöht worden und darauf wollten die meisten Kellnerinnen nicht eingehen, sie lehnten sich unter lautem Geschrei gegen ihren Brodherrn auf, überhäufeten denselben mit Ausdrücken, die nur in dem Schimpfwörterbuch der Hallen zu finden sind, und suchten die ihm treu gebliebene Minorität ebenfalls zum Abfall zu verleiten. Dieser letztere schlechterdings widergesetzliche Akt zog die Intervention der Polizei nach sich und drei Kellnerinnen, die in ihrem anarchischen Treiben verharrten, wurden nicht nur auf den Posten, sondern nach einem ersten Verhör von da aus auch in das Polizeigefängnis abgeführt.

Die sozialdemokratische „Egalité“ von Lagny hat, nachdem ihr Verantworteter zu 1 Jahr Gefängnis und 1000 Fr. Strafe verurtheilt worden, ihr Erscheinen bis auf Weiteres eingestellt.

Einer der radikalsten Abgeordneten von Lyon, Hr. Durand, ist gestern früh, wie man aus dieser Stadt berichtet, todt in seinem Bett gefunden worden: ein Schlagfluß hatte seinem Leben ein Ende gemacht. Durand gehörte von jeher der rothen Partei an; nach dem Staatsstreich wurde er nach Cayenne deportirt, von wo er erst in Folge der Amnestie zurückkehrte, um sich als Arzt zweiter Klasse (officier de santé) in Lyon niederzulassen. Am 4. Sept. 1870 stand er an der Spitze des Volkshaufens, welcher sich des Stadthauses bemächtigte, um von da die Republik auszurufen; später machte er auch dem Präfecten Gambetta's, Herrn Challemel-Lacour, durch seine Untriebe viel zu schaffen, wie er denn zu Denjenigen gehörte, welche dafür zu sorgen wußten, daß Gambetta bis auf den heutigen Tag in Lyon nie-

mals recht populär wurde. Durand war auch Mitglied des Generalraths des Rhone-Departements.

Der Advokat Maurice Joly, der unter der Commune eine Rolle spielte und auch später in allerlei dunkle politische Untriebe verwickelt war, hat sich in seiner am Quai Voltaire gelegenen Wohnung entleibt. Seit mehreren Tagen hatte man ihn nicht gesehen, was endlich bei seinen Nachbarn einen so dringenden Verdacht erregte, als sich aus seiner Wohnung ein Leichengeruch zu verbreiten anfing. Man erbrach die Thüre und fand Joly entleibt auf seinem Bette: er hatte sich zwei Kugeln in die Schläfe geschossen. Der Selbstmord mochte vor fünf Tagen erfolgt sein; die muthmaßliche Ursache war Verzweiflung über den kürzlich von dem Ausschuss des Abolatenordens gefaßten Beschluß, Joly von der Liste zu streichen. Der Unglückliche war erst 40 Jahre alt.

In der gestrigen Sitzung des ethnographischen Kongresses wurde die Herstellung einer Karte beschlossen, welche eine sorgfältige Aufnahme aller Ueberbleibsel fremder Rassen, die sich hier und da in verschiedenen Ländern inmitten der einheimischen Bevölkerung erhalten haben, bieten und das erste Blatt eines größeren ethnographischen Kartenwerkes, nämlich einer vollständigen Statistik aller auf dem Erdkreise verbreiteten Rassen und Sprachen, bilden soll. Weiter hielten in dieser Sitzung Vorträge: Hr. Leo Cahun über die Vergangenheit und Zukunft der türkisch-mongolischen Bevölkerungen und Frau Clemence Meyer über die Klassifizierung der menschlichen Rassen. Die letztere Rednerin möchte aus dieser Klassifizierung gewisse wilde Völkergeschlechter, wie die Negritos von Melanestien, die Papuas und andere, welche sie für die letzten Vertreter ausgehobener Species hält, für wahrhaft lebendige Fossilien, deren Ursprung in die paläontologischen Zeiten zurückreichen, ausgeschieden wissen.

In der dritten Sitzung des permanenten Ausschusses des statistischen Kongresses, in welcher Hr. Keleti den Vorsitz führte, beschäftigte man sich hauptsächlich mit dem Antrage des Hrn. Boehmert (Sachsen) auf Betheiligung der Arbeiter an dem Gewinne der Arbeitsherrn und selbst an dem Kapital der Unternehmungen. Dr. Engel (Preußen), welcher mit einer allgemeinen Statistik der Industrie beschäftigt ist und soeben einen Band über die industrielle Lage in Preußen herausgegeben hat, bemerkte zu diesem Boehmert'schen Antrage, derselbe bilde zwar einen Bestandtheil seiner eigenen Arbeit und könne von dieser abgelöst nicht gut behandelt werden; da aber ein Gegenstand von dieser socialen Tragweite ohne Zweifel aus verschiedenen Gesichtspunkten untersucht werden könne, so habe er nichts dagegen, daß der Vertreter des Königreichs Sachsen von dem permanenten Ausschuss mit dieser Materie betraut würde und daß seine Abhandlung dann einen besonderen Artikel in der Reihe der internationalen Statistiken bilde. Im Beginn der Sitzung unterhielt man sich noch von der graphischen Statistik, welche für die Männer dieses Fachs gewissermaßen eine Universalpraxis bildet und um deren Pflege sich der Direktor der Karten und Pläne im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Oberingenieur Cheysson, besondere Verdienste erworben hat.

Das XIX. Siècle veröffentlicht eine vollständige und authentische Zusammenstellung der von dem internationalen literarischen Kongreß gefaßten Beschlüsse. Dieselben lauten:

I. Das Recht des Autors an seinem Werke beruht nicht auf einem Zugeständnisse des Gesetzes, sondern ist eine der Formen des Eigentums, welches der Gesetzgeber zu gewährleisten verpflichtet ist.

II. Das Recht des Autors, seiner Erben und Rechtsnachfolger ist ewig.

III. Nach Ablauf der von den bestehenden Gesetzen für die Dauer der Autorrechte gesteckten Frist kann Jedermann ungehindert die literarischen Werke veröffentlichen, sobald er den Erben oder Rechtsnachfolgern einen Gewinnanteil zahlt.

IV. Jedes literarische, wissenschaftliche oder künstlerische Werk wird in den fremden Ländern nach denselben Gesetzen behandelt wie die dort selbst entstandenen Werke. Dasselbe gilt für die Aufführung dramatischer und musikalischer Werke.

V. Um dieses Schutzes sicher zu sein, braucht der Autor nur in dem Lande, in welchem das Werk zum ersten Male erschienen ist, die üblichen Formalitäten erfüllt zu haben.

VI. Der Kongreß erachtet, daß die Besserung der sittlichen und materiellen Lage der Schriftsteller wesentlich an die Gründung oder weitere Entwicklung der Gesellschaften zum Schutze der Rechte des Schriftstellers und an die Einführung von Unterstützungs- und Pensionsfonds geknüpft ist.

Der Kongreß nahm ferner den Vorschlag an, eine internationale literarische Gesellschaft zu gründen, welche dem entsprechenden Vereine und den Schriftstellern aller Länder geöffnet sein soll. Endlich beschloß er folgende Wünsche:

1) daß die internationalen Verträge dem Autor das ausschließliche Recht vorbehalten, zu einer Uebersetzung oder Bearbeitung seines Werkes zu ermächtigen;

2) daß die literarischen Konventionen künftig von den Handelsverträgen ganz unabhängig bleiben;

3) daß die französische Regierung die Initiative zu einer internationalen Zusammenkunft ergreife, in welcher die Vertreter der verschiedenen Regierungen eine einheitliche Konvention über die Ausübung des literarischen Eigentumsrechts im Geiste der vom Kongreß angenommenen Beschlüsse zu vereinbaren hätten.

Der kaiserliche Prinz hatte den „Siècle“ wegen einer von diesem Blatte veröffentlichten Note, nach welcher Napoleon III. und seine Familie Staatswaldungen zum Vortheil ihrer Civilisten veräußert haben sollten, bei dem Pariser Justizpolizeigerichte belangt und der Prozeß kam heute zur Verhandlung. Der Anwalt des Beklagten, Hr. Drehtus, erhob zwei Präjudizialeinwände, daß nämlich 1) der Kläger sich nur mit seinem Vornamen, nicht aber mit seinem Familiennamen Bonaparte melde, also nicht vollständig bezeichnet sei, und 2) daß er sich: Son altesse Monseigneur le Prince Imperial nenne, wozu er seit dem Sturze des Kaiserreichs und nach der neuen Verfassung kein Recht hätte. Der Staatsanwalt wollte wenigstens den ersten dieser beiden

Einwände zugelassen wissen; das Gericht wies aber beide mit dem Bemerkten zurück, der Name des Klägers sei so deutlich bezeichnet, daß ein Irrthum über seine Person unmöglich sei. Ueber den Ausgang des Prozesses selbst werden wir morgen berichten.

Vor einem sehr glänzenden Publikum, in welchem sich der Prinz von Wales und die Marschallin Mac Mahon befanden, gaben heute die Engländer, 150 Mann stark, auf dem Trocadero ihr erstes Konzert. Sie brachten nur Werke nationaler Komponisten aller Epochen, wie Macfarren, Balfe, Purcell, Sterndal Bennett, Samuel Wesley, Orlando Gibbons, Arthur Sullivan, Barnette, Thomas Morley, Varnby, Wallace und zum Schluß unter stürmischem Beifall des Publikums, welches sich auch für die übrigen Nummern sehr wohlwollend zeigte, das God save the Queen zum Vortrag. Das Orchester als solches erwarb sich übrigens auch das uneingeschränkte Lob der Kenner.

Großbritannien.

* London, 17. Juli. Die Meldung der „Daily News“, daß die Führer der Opposition beschlossen hätten, die Politik der Regierung, die in dem mit der Türkei abgeschlossenen Vertrag zu Tage trete, zu bekämpfen, ist auf alle Fälle verfrüht. Bis jetzt ist ein derartiger Beschluß noch nicht gefaßt worden.

Wie der „Daily Telegraph“ aus Wien erfährt, beabsichtigt die österreichische Regierung, Bosnien und die Herzegovina unter der nominellen Souveränität der Pforte zu lassen; der Kaiser wünscht, daß die österreichisch-türkische Konvention abgeschlossen und alle Gefahren eines Konfliktes beseitigt werden, ehe die Truppen die Grenze überschreiten.

Rußland.

Moskau, 14. Juli. Nicht geringes Aufsehen erregte in allen, namentlich den Regierungskreisen die Rede Alkassoff's, welche er in der Plenarsitzung des Moskauer Hilfskomitees hielt. Der heftige leidenschaftliche Ton derselben verdient um so eher einige Beachtung, als er im Großen und Ganzen wohl als das Echo der allgemeinen öffentlichen Meinung zu betrachten ist.

Sollen wir denn, beginnt Alkassoff, wiewohl, wenigstens nur einem Theile aller dieser Korrespondenzen und Telegramme Glauben schenken, welche tagtäglich, ja stündlich in allen Sprachen in alle Gegenden der Welt von Berlin aus die belebtesten Nachrichten von unserer Nachgiebigkeit verbreiten, und welche, indem sie zur Kenntniß des Volkes gelangen, ohne von der russischen Diplomatie dementirt zu werden, dasselbe vor Scham erröthen machen, oder sein Gewissen unbarmherzig flachen, oder endlich dasselbe vor Entsetzen erschauern machen? Welches Bild breiten denn alle diese publizistischen Bericht-erstatte vor unserem Volke aus? — Bist du es, freigeschaffenes Rußland, wiewohl, welches sich selbst gutwillig zum Besetzten gemacht hat?

Kann es Jemandem einfallen, zu glauben, daß solche Resultate des Kongresses durch die Zustimmung der russischen staatlichen Obergewalt sanktionirt werden könnten? ... Was ist denn eigentlich geschehen? Haben wir vielleicht eine schredlichere Niederlage erlitten, schredlicher, als es diejenige von Sedan gewesen, weil Frankreich selbst nach der Katastrophe von Sedan keinen Frieden erließ hat und sich noch fünf Monate lang wehrte? Nichts ist geschehen, keine Kämpfe haben stattgefunden. Lord Beaconsfield hat nur mit seinem Fuße an die Erde gestampft: so wenigstens erzählen es unsere Zeitungen. Hier konnte möglicher Weise die russische Diplomatie — aber nur sie allein und niemand Anderes — erschrecken. ...

Der englische Premier hat ohne Umstände, was eben ein Zeichen von der Erkenntniß eigener Kraft ist, geradeaus erklärt, daß seine Aufgabe darin besteht: die Türkei vor einem neuen, für Rußland segreichen Kriege zu bewahren, mögen die Balkan-Christen noch so geplagt und gemartert werden; mit einem Worte: daß der Kongreß nicht Anderes ist als eine öffentliche Berückwörung gegen das russische Volk. Eine Berückwörung bei Betheiligung der russischen Repräsentanten an demselben!!! Nachdem die Erfahrung gezeigt, daß der Balkan, welcher bis dahin ein natürliches unüberwindliches Hinderniß gebildet hat, dem Anpralle unserer Truppen nicht widerstehen konnte, so sollen laut den Entscheidungen des Kongresses den ganzen Balkan-kamm entlang, natürlich mit Hilfe englischer Ingenieure und um englisches Geld, solche türkische Befestigungen aufgeführt und mit türkischer Besatzung versehen werden, welche aus dem Balkan thätigst eine uneinnehmbare Feste machen könnten. ...

Die Junge verstimmt, fährt Alkassoff dann weiter fort, die Gedanken floden, man wird verblüfft von dieser Borntheit der russischen diplomatischen Geister, von dieser grandiosen Kriegererei! Auch der größte Feind Rußlands und des Thrones könnte nichts erfinden, was unserer inneren Frieden und unsere Ruhe mehr in Frage stellen könnte. Das sind unsere wahren Nihilisten, für welche in ganz Rußland weder die russische Nationalität, noch die Orthodoxie, noch die historischen Traditionen existiren, welche gerade so, wie die Nihilisten von der Art eines Bogoljuboff, Cassilitsch und Komplizen, im gleichen Grade jeder historischen Begriffsfähigkeit entbehren, und denen das nationale Gefühl fremd ist. Wie jene, so auch diese sind Fremdlinge in Rußland und bedienen sich zu ihrem Gesange der Stimme Europa's. Wie jene, so auch diese sind ihrem Volke ganz fremd, sehen auf letzteres wie auf eine tabula rasa herab, verachten seine organischen und geistigen Prinzipien, bemähen sich, dasselbe vom rechten Wege abzulenken. ... Alle sind einander nahe verwandt, alle sind Früchte eines Stammes, wenn sie sich auch durch die Umgebungen, in welcher sie leben, durch Erziehung, Sitten, Doktrinen und hauptsächlich durch den größeren oder geringeren Grad von Selbstkenntniß von einander unterscheiden. ...

Nein, was auf dem Kongresse auch geschehen mag, wie immer dort die russische Ehre erniedrigt und geschmäht sein wird, es lebt der mächtige gefaltete und gekrönte Beschützer — und er ist auch zugleich der Rächer! Wenn uns beim Lesen der Zeitungen das Blut in den Adern stockt, was soll der czar Rußlands leiden, der für Alles vor der Geschichte verantwortlich ist? War es nicht er selbst, der den letzten Krieg als unser „heiliges Werk“ bezeichnet hat, war es nicht er, der nach seiner Rückkehr aus Bulgarien der ihn beglückenden Deputation Moskau's feierlich erklärt hat, daß das „heilige Werk“ zu Ende geführt sein wird? Das Herz des Monarchen kann für seine treuen Unterthanen nicht leichtfertig die rothe Zeit der Bewilligungen und die Erneuerung der Herrschaft des Todes kommen, er kann nicht leichtfertig das Blut in Strömen fließen lassen, — — — aber durch

Todesanzeige.
 923. Karlsruhe. Heute früh fünf Uhr entschlief ganz unerwartet unser lieber Vater und Großvater
Oberbaurath Heinrich Leonhard,
 wovon wir Verwandte u. Freunde tieferbittert in Kenntniß setzen.
 Beerdigung findet Freitag den 19. d. M., Abends 7 Uhr, statt. Karlsruhe, den 18. Juli 1878.
 Im Namen der Hinterbliebenen, die Wittve:
 Sophie Leonhard,
 geb. Wapfinger.

Todesanzeige.
 915. Hohenheim. Freunden und Bekannten geben wir die traurige Nachricht von dem gestern Abend um halb 10 Uhr erfolgten Hinscheiden unserer unvergesslichen Gattin, Tochter, Mutter, Schwester und Schwägerin
Auguste Kreh, geb. Förster.
 Sie starb nach längerem schweren Leiden in einem Alter von 28 Jahren. Wer die Verbliebene kannte, wird unsern Schmerz zu würdigen wissen.
 Wir bitten um stille Theilnahme.
 Hohenheim, den 17. Juli 1878.
 Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

860.3. Karlsruhe.
Gesucht
 in allen größeren Plätzen Badens, wo ich noch nicht vertreten bin, tüchtige, solide Detailverkäufer von Nähmaschinen gegen hohe Provision; Offerten erbitte hierher.
G. Neidlinger,
 Karlsruhe,
 General-Agent der Singer Mfg. Co New-York.

Stelle = Gesuch.
 884.2. Eine gebild. Dame aus guter Familie sucht Stelle als Erziehlerin von Kindern oder als Gesellschafterin. Offerten besorgt u. F. 99 die Expedition dieses Bl.
Lehrling = Gesuch.
 925.1. Für ein Bauhaus wird ein Lehrling, der gute Schulzeugnisse besitzt, unter günstigen Bedingungen zu engagiren gesucht. Offerten beliebe man unter F. 80. an die Expedition dieses Blattes zu richten.

Ein eleganter schwarzbrauner Wallach, 10-jährig, irischer Abkunft, vorzüglich geritten, durchaus zuverlässig und schellic, soll wegen mangelnder Benutzung sehr preiswürdig verkauft werden. Näheres in Heidelberg, Firschtstraße 15. (Mannsch.-Nr. 643) 918.1.
 844.2. Mannheim. Ich kaufe jetzt wieder
reine Petroleumfässer
 und sehr Offerten mit Preisforderung entgegen.
Gust. Schützenbach,
 Mannheim.

Zu vermietthen in Heidelberg:
 917.1. Ein Ladenlokal, worin seit 12 Jahren ein Pappgeschäft mit bestem Erfolg betrieben wurde, mit Baarenübernahme und vollständiger Einrichtung.
 Zu erfragen in der Expedition d. Blattes.
In Lichtenhal bei Baden-Baden ist eine möblirte, schöne und gesunde Wohnung,
 bestehend aus 6 Zimmern (Bel-Etage), Küche, Keller, Holzplatz und großem Garten beim Hause, auf Ostober um den Preis von 600 Mark zu vermietthen. Näheres **Lichtenhal No. 54 Hauptstrasse,** oberhalb **Rudolf-Hofes, Baden-Baden.** (185/V11) 916.1.
 913.1. Gengenbach im Ringthäl.
Wohnhaus = Versteigerung.
 Die hiesige Bau- und Erwerbsgesellschaft läßt am Montag den 12. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rothhause dahier ein von ihr im Jahr 1875 in sehr elegantem Styl verbautes Wohnhaus (Villa) öffentlich versteigern.
 Dieses Anwesen, seitler von einer Herrschaft bewohnt, steht an dem schönsten Punkte unserer reizend gelegenen Stadt, mit ringsum freier Aussicht, die nie verbaut werden

kann, ist zweifelhafte und enthält 10 Zimmer, 1 Balkon, 1 Veranda, 2 Kichen, jede mit Brunnen, einen großen gewölbten und einen kleineren Kalkenteller, nebst anliegendem Garten.
 Die Zahlungsbedingungen sind für den Käufer sehr günstig gestellt und wende man sich hierwegen, sowie zur Einsicht der Gebäulichkeiten an Herrn Baptist Fritsch, Privatier, hier.
 In der Zwischenzeit kann auch ein Verkauf unter der Hand abgeschlossen werden. Gengenbach, den 17. Juli 1878.
Der Vorstand.

Bürgerliche Rechtspflege
 Advokatsverfügung.
 A.501. Nr. 12,577. K. Konfanz. S. E. Sigmund Weil in Konfanz, K., gegen Louis Koch von hier, z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, Bell., Wechselforderung betr.
 Herr Anwalt Mader hier hat Namens des Klägers vorgetragen:
 Der Beklagte habe am 6. Februar d. J. einen Wechsel für den Betrag von 1000 Frsch. zahlbar Ende April l. J. an eigene Ordre, auf die Cigarrenhandlung Häubler in St. Gallen angesetzt und denselben mit dem Accepte der Bezogenen versehen an Kläger indobstret.
 Als der Wechsel zur Verfallzeit der Bezogenen zur Zahlung präsentirt worden sei, habe sich herausgestellt, daß das Accept gefälscht sei. Der Wechsel sei sodann rechtzeitig protestirt worden, wodurch 14 Frsch. 70 Cs. Kosten entstanden seien.
 Es wird beantragt, den Beklagten zur Bezahlung der Summe von 1014 Frsch. 70 Cs. binnen 3 Tagen zu verurtheilen.
 Zur Vorlegung und Anerkennung des Wechsels und der Protesturkunde in Urschrift wird Tagfahrt auf Montag den 19. August l. J., früh 8 Uhr, anberaumt, wozu beide Theile vorgeladen werden; der Beklagte mit der Auflage, sich über die Urkunden nach den §§ 412-416 P. D. zu erklären und in dieser Prozeßart zulässigen Einreden vorzutragen, widrigenfalls die Urkunden als anerkannt angenommen und die etwaigen in dieser Prozeßart zulässigen Einreden für ausgeschlossen erklärt und unter seiner Verantwortung in die Kosten nach dem Klagebegehren, soweit solches in Rechten begründet erscheint, erkannt würde; der Kläger Anwalt mit der Auflage, die Urchriften vorzulegen.
 Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an die Gerichtsstelle eingeschlagen würden.
 Konfanz, den 14. Juli 1878.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 S. d. n. l. e.
Ganten.
 A.511. Nr. 13,727. Engen. Gegen Franz Sonntag, Schmied von Hintersingen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Wichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 26. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr.
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
 In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß errannt, und ein Vorgesetzter oder Nachfolger gleich veranlaßt werden, und es werden in Bezug auf Vorgesetzter und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
 Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts eingeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehen würden.
 Engen, den 12. Juli 1878.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Dr. Köhler.
 Desterling.

A.455. Nr. 32,534. Heidelberg.
 Die Gant gegen Gastwirth Philipp Schilling von Bannenthal betr.
Beschluß.
 Den Schuldnern des Gantmanns wird aufgegeben, ihre Schuldscheine an denselben bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den provisorischen Massepfleger, Herrn Accisor Fischer in Wiesloch zu bezahlen. Heidelberg, den 15. Juli 1878.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Stehle.
 A.437. Nr. 12,467. Konfanz.
 Die Gant gegen Kleidermacher Jgnaz Spahn in Konfanz betr.
Beschluß.
 I. Ausschlußerkennniß.
 Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
 II. Auf Grund des § 1060 P. D. wird ausgesprochen:
 Es sei die Ehefrau des Gantschuldners, Josefa, geb. Halbherr, hier, für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.
 Konfanz, den 5. Juli 1878.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Schönl.
 A.419. Nr. 8050. Triberg.
 Prälatus-Verschid.
 Die Gant des Drebers Urban Huber von Furtwangen betreffend.
 I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
 II. Gemäß § 1060 b. P. D. wird auf Antrag erkannt:
 Die Ehefrau des Gemeinschuldners, Pauline, geb. Becker, sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen.
 Triberg, den 9. Juli 1878.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Singer.
 A.445. Nr. 11,026. Biffingen.
 Prälatus-Verschid.
 Die Gant des Anton Riedlinger von Niederschach betr.
 I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
 2. Die Ehefrau des Gantmanns, Maria, geb. Haas von Niederschach, wird gemäß § 1060 P. D. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.
 Biffingen, den 3. Juli 1878.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 R. a. n. f.
Vermögensabsonderungen.
 A.499. Nr. 6566. Karlsruhe. Zur mündlichen Verhandlung über die Vermögensabsonderungsklage der Ehefrau des Landwirths Karl Dörr in Bergsauhen, Luise, geb. K. S. h. ist Tagfahrt am Donnerstag den 19. Septbr. d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt; was hierdurch zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.
 Karlsruhe, den 15. Juli 1878.
 Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
 Civilkammer II.
 Gerberl.
 M. Köhler.
 A.461. Nr. 3622. Mosbach. Die Ehefrau des Georg Lutter, Christine, geb. Haas, von Grünfeld, wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger hiermit bekannt gemacht wird.
 Mosbach, den 9. Juli 1878.
 Großh. bad. Kreisgericht. Civilkammer I.
 Nicolai.
 Steig.
 A.522. Nr. 35,290. Karlsruhe. Die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantschuldner Möbelfabrikant Karl Haglinger von hier und seiner Ehefrau, Rosaline, geb. Hochberg, wird hiermit angesprochen.
 Karlsruhe, den 6. Juli 1878.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Heller.

Verm. Bekanntmachungen.
 921.1. Karlsruhe.
Bauarbeiten = Vergebung.
 Nachstehende Arbeiten zu einem Neubau für die Großh. Markgräfl. de. Domänenkanzlei hier werden im Commissionswege vergeben:
 R. P.
 1. Maurerarbeit veranschlagt zu 42349. 96
 2. Gypferarbeit veranschlagt zu 5863. 42
 3. Steinhauerarbeit veranschlagt zu 23880. 69
 4. Zimmerarbeit veranschlagt zu 9851. 05
 5. Schmiebarbeit veranschlagt zu 740. —
 6. Schieferdeckerarbeit veranschlagt zu 1723. 70
 Plan, Kostenanschlag und Bedingungen sind im Domänenkanzlei-Büreau zur Einsicht aufgelegt, wofelbst auch die mit entsprechender Aufschrift versehenen und verschlossenen Angebote bis zum 25. d. M., Abends 5 Uhr, abgegeben werden.
 Karlsruhe, den 16. Juli 1878.
 Lang.

848.2. Nr. 2418. Mosbach.
Großherzoglich Badische Staats Eisenbahnen.
 Die Bauarbeiten zur Herstellung eines Dienstwohngebäudes, einer Locomotivremise und eines Dekonomiegebäudes, sämmtlich auf der Station Redareiz-Diedesheim, sowie das Verlegen des Abtrittgebäudes von der Station Redareiz nach der Station Redareiz-Diedesheim sollen im Submissionswege vergeben werden; veranschlagt sind die bezüglichen Arbeiten wie folgt:

Bezeichnung der Arbeiten	I. Dienstwohngebäude	II. Locomotivremise	III. Dekonomiegebäude	IV. Verlegen des Abtrittgebäudes
1. Erd-, Maurer- und Steinbauerarbeiten	16677	14889	1043	888
2. Gypferarbeit	3206	2195	—	—
3. Zimmerarbeit	5471	5613	1131	416
4. Schreinerarbeit	2551	286	—	—
5. Glasarbeit	1468	626	—	—
6. Schlosserarbeit	1184	3503	88	—
7. Blecharbeit	358	869	107	49
8. Schieferdeckerarbeit	1357	2554	198	72
9. Anstreicherarbeit	958	469	171	67
10. Pfisterarbeit	—	1486	—	—
Gesammtbetrag 69910 M.	33730	32000	2738	1442

 Pläne, Kostenüberschläge und Bedingungen können auf dem Eisenbahnbau-Bureau dahier eingesehen werden.
 Die Angebote, welche nur auf die Uebernahme der Gesamtarbeiten von je einem oder von sämmtlichen 4 Gebäuden gestellt werden können, sind versegelt, postfrei und mit der Aufschrift „Hochbauarbeit“ versehen, bis spätestens Mittwoch den 24. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, bei der Eisenbahnbau-Inspektion Mosbach einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der eingelaufenen Angebote stattfindet; die Bewerber haben über Qualifikation und Kauonsfähigkeit Nachweise ihrer Angebote beizufügen oder bei der Submissionseröffnung abzugeben.
 Mosbach, den 9. Juli 1878.
 Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
 828.3. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Höherer Ermächtigung vergeben wird die Lieferung nachstehend verzeichneter Schmier- und Beleuchtungs-Materialien im Submissionswege, nämlich:
 200000 kg Maschinenöl,
 110000 „ Repsol zum Wagen-schmieren,
 20000 „ Mineralöl „
 100000 „ Lampenöl „
 20000 „ Leinöl „
 5000 „ feines Terpentinöl,
 25000 „ ordin. Terpentinöl (Puhöl),
 1300 „ Rensse,
 4000 „ Schmierseife, braune,
 12000 „ Salg.
 Lieferungsstücke werden hiermit aufgegeben, ihre Offerte schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis
 Mittwoch den 24. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen, wo auch die der Lieferung zu Grunde liegenden Bedingungen auf portofreie Ansichten abgegeben werden.
 Karlsruhe, den 9. Juli 1878.
 Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnen-Magazine.
 872.2. Nr. 2387. Heidelberg.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Höherer Antrage zufolge soll die Herstellung des die Speisungs-Einrichtung und Ueberwachungsstelle enthaltenden Anbaues der später zu erbauenden Locomotivremise auf Station Erbisch im Wege der Mitbewerbung vergeben werden.
 Das Gebäude ist, wie folgt, veranschlagt:
 Erdbarbeit 355 Mark 05 Pf.
 Maurerarbeit 7103 „ 51 „
 Steinhauerarbeit 538 „ 24 „
 Gypferarbeit 413 „ 05 „
 Zimmerarbeit 1523 „ 49 „
 Schreinerarbeit 357 „ 78 „
 Glasarbeit 314 „ 30 „
 Schlosserarbeit 252 „ — „
 Anb.-u. Eisenwaaren 326 „ 40 „
 Blecharbeit 369 „ 55 „
 Schieferdeckerarbeit 572 „ 02 „
 Anstreicherarbeit 229 „ 83 „
 Verschiederenes 113 „ — „
 zusammen 12,517 Mark 71 Pf.
 Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können auf dem Hochbau-Bureau in Erbisch eingesehen werden.
 Die Angebote auf das Ganze oder einzelne Arbeiten in Prozenten des Voranschlags sind versegelt und mit entsprechender Aufschrift bis spätestens zu der auf Montag den 22. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumten Tagfahrt unter Anschlag von Zeugnissen über Leistungsfähigkeit und Geschäftstüchtigkeit an die unterzeichnete Stelle postfrei einzusenden.
 Die Eröffnung der bis zur bestimmten Stunde eingelaufenen Angebote findet dortselbst in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Mitbewerber statt.
 Später eingehende Angebote werden nicht mehr berücksichtigt.
 Heidelberg, den 11. Juli 1878.
 Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
 914. Ettlingen.
Ankündigung.
 In Folge richterlicher Verurteilung werden dem Tagelöhner Jgnaz Reiser und den Rechtsnachfolgern seiner Ehefrau, Katharina, geb. Köhler, von Ettlingen die nachverzeichneten Liegenschaften
 Freitag den 26. Juli 1878, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause zu Ettlingen zu Eigentum öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis

oder mehr geboten wird.
 Beschreibung der Liegenschaften.
 1. 17 Ar 55 Meter Hausplatz, Hofraute und Hausgarten, darauf ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall, unter einem Dach im Ort Ghenroth, und 3 Ar 29 Meter Hausgarten im Ortseter. Aufschlag 800 M.
 2. 6 Ar 82 Meter Acker im alten Feld hinter dem Jann 150 M.
 3. 12 Ar 6 Meter Acker im Langenleimbacherweg 170 M.
 4. 10 Ar 94 Meter Wiese im Espigfeld 60 M.
 5. 18 Ar 42 Meter Acker in der neuen Neubrunn, in zwei Abtheilungen 140 M.
 6. 11 Ar 19 Meter Acker im alten Feld an der neuen Gewann 200 M.
 Gesammtanschlag 1620 M.
 Fünfhundertzwanzig Mark.
 Nachdem die Kinder der Verstorbenen auf die überhabtete Erbschaft ihrer Mutter verzichtet haben, erhalten die übrigen unbedenkten Erben mit dem Bemerken Nachricht:
 1. daß der Erlös vom Tage des Zuschlags an mit 5 Proz. zu verzinsen ist;
 2. daß wenn die unbedenkten Erbtheiligten Verzeigerung auf Zahlungsziele wünschen, dieselben eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine vor den letzten acht Tagen vor der Verzeigerung nachzusuchende richterliche Verzeigerung beizubringen haben;
 3. daß etwaige Einwendungen gegen diese und die weiteren Verzeigerungsbedingungen, sowie gegen die Schätzung vor Ablauf der letzten acht Tage vor der Verzeigerung bei Großh. Amtsgerichte Ettlingen vorzubringen sind.
 Zugleich wird den Erbtheiligten der schuldnerischen Ehefrau aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den unbedenkten Erbtheiligten eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts eingeschlagen würden.
 Ettlingen, den 22. Juni 1878.
 Großh. Notar
 J. P. Eber.
 919. St. Blasien.
Bekanntmachung.
 Die Lagerbücher der Gemartungen Blauswald u. Eisenberche sind aufgestellt und werden denselben gemäß Art. 12 der allerhöchsten kaiserlichen Verordnung vom 26. Mai 1857 (Reg.-Blatt Nr. 21, S. 221) mit Ermächtigung Großh. Ober-Direktion des Wasser- und Straßenbaues vom 27. Juli 1878 an während zweier Monate auf dem Rathszimmer in Blauswald aufgelegt.
 Etwaige Einwendungen gegen die Beschreibungen der Grundstücke und ihre Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb obiger Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
 St. Blasien, den 16. Juli 1878.
 Bezirks-Geometer
 J. Wilh. Meyer.
 924.1. Nr. 1918. Pforzheim.
Stelle für einen Arzt.
 Für die Großh. bad. Heil- und Pflege-Anstalt zu Pforzheim wird ein dritter Hilfsarzt gesucht, welchem ein jährlicher barer Gehalt von 1200 M. nebst freier Station (Kost, Wohnung, Holz, Licht, Wasche) geboten wird.
 Bewerber wollen sich innerhalb drei Wochen melden bei der
 Direktion der Großh. bad. Heil- und Pflege-Anstalt.
 (Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Buchdruckerei.